



## **Merkblatt zur Einreichung von Förderanträgen für neue Medienapplikationen mit interaktiven Inhalten (Digital Content Funding) gemäß Ziff. 7 der MFG-Vergabeordnung vom 13.10.2014**

Stand: 23.06.2016

Vor Antragseinreichung ist ein projektbezogenes Beratungsgespräch mit einem unserer zuständigen Ansprechpartner obligatorisch. Dies kann ggf. auch telefonisch erfolgen. Bei Erstanträgen und/oder komplexeren Sachverhalten halten wir einen persönlichen Beratungstermin spätestens 14 Tage vor Antragstellung (bitte bei DCF.L Ablauf der Antragsfrist beachten!) für sinnvoll und notwendig.

**Ihre Antragsunterlagen können nur bearbeitet werden, wenn sie uns vollständig und ggf. fristgerecht vorgelegt werden. Nachreichungen an die Juroren sind nach Ablauf der Antragsfrist leider nicht mehr möglich. Ungeachtet dessen sind wir schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen des Projektes nach Antragstellung unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.**

### **Formulare und Vergabeordnung**

Unsere Antragsformulare sind als beschreibbare und speicherfähige PDF-Dateien ausgestaltet. Bitte machen Sie sich vor Antragstellung mit unserer Vergabeordnung vertraut. Die aktuelle Vergabeordnung befindet sich zum Download auf unserer Website <http://film.mfg.de>.

## **I. Allgemeines**

### **I.1. Förderziele**

Die Förderung soll die Entwicklung qualitativ hochwertiger, pädagogisch und kulturell wertvoller Computerspiele und sonstiger interaktiver Produkte unterstützen. Daneben soll sie zur Entwicklung und Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg und zur Nachwuchsförderung beitragen, eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten und innovative Entwicklungen unterstützen. Darüber hinaus soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

### **I.2. Fördergegenstand**

Förderfähig sind alle neuen und filmrelevanten Medienapplikationen mit interaktiven Inhalten in den Bereichen:

- Konzeptentwicklungen
- Produktionsvorbereitungen/Prototypen
- Produktionen
- Vertriebs- und Distributionsmaßnahmen.

im Bereich Medienapplikationen mit interaktiven Inhalten insbesondere:

- Games auf allen Plattformen
- Simulationen/virtuelle Trainingswelten/Lernspiele (Serious/Applied Games)
- sowie sonstige interaktive Produkte.



### I.3. Förderkriterien

Projekte sind förderfähig, sofern sie eine Anwendung erwarten lassen, die kulturell und pädagogisch wertvoll ist und

- innovativ (insbesondere bezüglich Inhalte, Interaktionsdesign und Herstellungsprozess) oder
- qualitativ hochwertig und skalierbar oder
- inhaltlich und/oder strukturell mit Marktpotential ausgestattet (z.B. neuartiges Gameplay, neues Geschäftsmodell, Rechtegenerierung zum dauerhaften Verbleib) sind.

### I.4. Allgemeine Förderbedingungen

Vorhaben, die nach diesem Merkblatt gefördert werden, müssen ein nach den Kriterien der Qualität und Wirtschaftlichkeit förderwürdiges Produkt erwarten lassen. Ergänzend gilt die MFG-Vergabeordnung.

## II. Weitere Hinweise zur Antragstellung

### II.1 Antragsvarianten DCF.S und DCF.L

Im Bereich Herstellung von neuen Medienapplikationen mit interaktiven Inhalten (Digital Content Funding) - im Folgenden „DCF“ - sind zwei Antragsvarianten, **DCF.S** und **DCF.L** möglich.

**DCF.S** richtet sich an Projekte mit einem kleineren Finanzierungsbedarf. Die Antragssumme darf **20.000 €** nicht überschreiten. Es gilt ein vereinfachtes Entscheidungsverfahren durch die Geschäftsführung der MFG. Nach Eingang der vollständigen und beanstandungsfreien **Antragsunterlagen in 3-facher Ausfertigung und einer DVD/CD** wird spätestens innerhalb der darauffolgenden **acht Wochen** entschieden.

Die anerkannten Projektkosten können in der Regel mit **bis zu 50%** mitfinanziert werden.

**Mindestens 100 % der MFG-Fördersumme müssen in Baden-Württemberg ausgegeben werden.**

**DCF.L** richtet sich in der Regel an höher budgetierte Projekte mit entsprechend höherem Finanzierungsbedarf. Die Antragssumme darf **120.000 €** nicht überschreiten. Die Entscheidungen werden durch ein Vergabegremium der MFG getroffen. Nach Eingang der vollständigen und beanstandungsfreien **Antragsunterlagen in 7-facher Ausfertigung und einer DVD/CD** wird spätestens innerhalb von **12 Wochen** nach Ablauf der Antragsfristen entschieden.

Die anerkannten Projektkosten können in der Regel mit **bis zu 50%** mitfinanziert werden.

**Mindestens 120 % der MFG-Fördersumme müssen in Baden-Württemberg ausgegeben werden.**

Bei beiden Antragsvarianten erfolgt die Förderung in Form von **bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehen**.



## II.2 Einreichtermine, Formulare und MFG-Vergabeordnung

Unsere Einreichtermine, Antragsformulare sowie die aktuelle Vergabeordnung befinden sich zum Download auf unserer Homepage <http://film.mfg.de>. Die Antragsformulare sind als beschreibbare und speicherfähige PDF-Dateien ausgestaltet. Bitte machen Sie sich vor Antragstellung mit unserer Vergabeordnung vertraut.

Für die Wahrung der Antragsfrist (Einreichtermin) ist das Datum des Eingangs bei uns maßgeblich.

**Mit dem Projekt darf nicht vor Einreichung des Förderantrages begonnen worden sein.**

## II.3 Antragsunterlagen

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und fügen Sie alle beizufügenden Anlagen sowie ggf. weitere aktuelle Angaben über den Stand der Verhandlungen und Projektplanungen bei.

Das Antragsformular ist im Original mit allen Anlagen in 3-facher für **DCF.S** bzw. 7-facher Ausfertigung für **DCF.L** vorzulegen und muss an den **drei** vorgesehenen **Stellen** rechtsverbindlich von der bzw. den **vertretungsberechtigten Person/en** unterzeichnet werden. Die Vertretungsberechtigung ist ggf. durch einen aktuellen Auszug des Handelsregisters oder anhand anderweitiger Unterlagen nachzuweisen. Bitte vergessen Sie ggf. auch den Firmenstempel nicht.

Das **Antragsformular nebst allen Anlagen (insbesondere auch der Projektbeschreibung)** ist sowohl bei S als auch bei L **1-fach** auf **CD/DVD** einzureichen.

Bitte speichern Sie die Anlagen im PDF-Format und benennen Sie den Antrag und die Anlagen nach folgendem Schema:

Projektname\_Antragsformular.pdf bzw. Projektname\_Anlage\_Nr\_x\_XYZ.pdf

(x entspricht der von Ihnen gewählten Anlagenummer und XYZ dem Inhalt der Anlagendatei.)

Sollten mehrere Dokumente zu einer Anlage gehören, bezeichnen Sie diese bitte mit a,b,c, fortlaufend.

Bitte legen Sie keine Unterordner an und verzichten Sie auch auf Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibenennung. Filmbeispiele, Bildmaterial oder ähnliches sollte in einem gängigen PC und Mac tauglichen Datenformat abgespeichert werden.

Bitte verwenden Sie für die Antragsunterlagen **keine permanenten Bindungen**, sondern einfache Schnellheftermappen, Heftstreifen, Archiv-Clips, o.ä.

Bitte vermerken Sie im Antrag auch, wenn **weitere Unterlagen** (z.B. Ansichtsmaterialien, spielfähige Version usw.) beiliegen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular stimmen Sie zu, dass Ihre Antragsunterlagen Eigentum der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH werden und auch im Fall der Nichtförderung **keine Rücksendung der Antragsunterlagen** nebst Anlagen erfolgt. Dies gilt auch für mit übersandte CDs, DVDs usw. Die Unterlagen werden nach der Förderentscheidung fachgerecht entsorgt.

## II.4 Kalkulation

Die Kalkulation muss alle zur Realisierung des zur Förderung beantragten Projektes notwendigen Kostenpositionen enthalten, auch wenn diese in Form von Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.ä. erbracht werden.

**Alle Beträge in der Kalkulation müssen in € ausgewiesen sein.**

Sollten sich im Zeitraum zwischen Antragstellung und Gremiumsentscheidung Änderungen in Bezug auf die Herstellungskosten Ihres Projektes ergeben, so bitten wir Sie, uns hierüber umgehend schriftlich unter Beifügung der zugehörigen Unterlagen zu informieren.

**Die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein.** Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kann eine Bruttokalkulation, d.h. mit Mehrwertsteuer vorgelegt werden. Wir bitten in diesem Fall um eine entsprechende Bestätigung Ihres Steuerberaters oder Finanzamtes.

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen dieser Förderung hergestellten Anwendungen in geeigneter Weise in einer funktionsfähigen Kopie archiviert werden müssen.

### **Handlungskosten:**

Handlungskosten (Overheads) können pauschal mit bis zu 7,5% der Fertigungskosten (d.h. Projektkosten ohne Bearbeitungsgebühren der Banken und ohne Producers Fee) kalkuliert werden.

### **Producers Fee:**

Es wird eine Producers Fee (Produzentenonorar) von bis zu 2,5% der Gesamtherstellungskosten (d.h. Projektkosten inkl. HUs und Bearbeitungsgebühren der Banken) anerkannt.

### **Bearbeitungsgebühr**

Die **Bearbeitungsgebühr** der L-Bank muss als **Teil der Gesamtherstellungskosten** in der Kalkulation enthalten sein. Die Gebühr beträgt derzeit **3% der Fördersumme, mit einer gestaffelten Mindestgebühr zwischen 250 € und 1.500 € zzgl. MwSt.**, wird im Falle einer positiven Förderentscheidung sofort fällig und von der ersten Förderrate abgezogen. Bitte beachten Sie, dass zu den hier genannten Gebühren noch die **gesetzliche Mehrwertsteuer** hinzukommt.

Förderbereich	Fördersumme	Prüfgebühr
DCF	bis 10.000,00 €	pauschal 250,00 €
	über 10.000,00 € bis 25.000,00 €	pauschal 1.000,00 €
	über 25.000,00 € bis 50.000,00 €	pauschal 1.500,00 €
	über 50.000,00 €	3% der Fördersumme



## **II.5 Baden-Württemberg-Effekt**

Die in Baden-Württemberg anfallenden Ausgaben müssen analog zur Gesamtkalkulation in Einzelpositionen und in € ausgewiesen sein.

**Mindestens 100% (DCF.S) bzw. 120 % (DCF.L) der MFG-Fördersumme müssen in Baden-Württemberg ausgegeben werden.**

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben zum Baden-Württemberg-Effekt sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der einzelnen Positionen von uns als verbindlich festgelegt werden können, auch wenn der Antragsumme nicht in beantragter Höhe entsprochen wird.**

## **II.6 Eigenanteil**

Es muss ein Eigenanteil von mindestens 5% der Herstellungskosten in die Projektfinanzierung eingebracht werden.

Der Eigenanteil kann finanziert werden durch **Eigenmittel**, durch **unbedingt rückzahlbare Darlehen**, oder durch **Eigenleistungen** der deutschen Hersteller. Der durch Eigenmittel oder unbedingt rückzahlbare Darlehen finanzierte Anteil muss mindestens 2 % der Herstellungskosten betragen. Ausnahmen von diesen Eigenanteils- und Eigenmittelerfordernissen können insbesondere bei Nachwuchsprojekten gewährt werden.

## **II.7 Finanzierungsplan**

Der Finanzierungsplan muss die Summe der kalkulierten Herstellungskosten exakt abdecken.

**Alle Beträge des Finanzierungsplans müssen in € ausgewiesen sein.**

Weitere beabsichtigte, beantragte oder bewilligte Finanzierungsanteile (Förderungen anderer Institutionen, Eigenmittel, Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen, Koproduktionsanteile, Lizenzanteile, Verleih- oder Vertriebsgarantien, Sponsoring etc.) müssen vollständig angegeben werden.

Bitte erklären Sie **zu jeder Position** im Finanzierungsplan den **aktuellen Stand der Verhandlungen**.

## **II.8 Finanzierungsnachweise**

**Vorhandene Finanzierungsverträge müssen uns bereits bei Antragstellung vorgelegt werden.** Im Übrigen sind zu jeder Finanzierungsposition sonstige geeignete Unterlagen (Vertragsentwürfe, Zusagen, Deal Memos, Letters of Intent usw.) beizufügen. Sollten sich nach Antragstellung Änderungen in Bezug auf die Finanzierung Ihres Projektes ergeben, so bitten wir Sie, uns hierüber **umgehend** schriftlich unter Beifügung der zugehörigen Unterlagen zu informieren.

Bitte achten Sie bei sämtlichen Verwertungsverträgen auf die Einhaltung der gängigen Lizenzlaufzeiten sowie auf eine angemessene Rechteverteilung. Eine Förderung ist nur möglich, sofern werthaltige Rechte beim Antragsteller verbleiben.

**II.9 Auswertungskonzept**

Hier erwarten wir eine Darstellung der Zielgruppe, die Sie mit Ihrem Projekt erreichen wollen sowie ein Konzept zur Umsetzung der Auswertung, sofern vorhanden unter Beifügung entsprechender Verträge und/oder Konzepte von potentiellen Partnern oder Dritten. Eine kurze Marktanalyse mit Darstellung Ihres Alleinstellungsmerkmals bitten wir Sie beizulegen.

**II.10 Recoupmentplan**

Bitte erläutern Sie Ihr Geschäftsmodell und legen Sie uns eine Erlösvorschau mit Darstellung der zeitlichen Verteilung sowie einen Rückzahlungsplan der erwarteten Erlöse vor.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

**Ansprechpartner:****Iris Harr**

Digital Content Funding / Produktionsförderung

E-Mail: [harr@mfg.de](mailto:harr@mfg.de)

Telefon: 0711-90715412